



SBlättle

Nr. 16 | Mittwoch, 16. April 2025

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

zu den bevorstehenden Ostertagen möchte ich Ihnen allen von Herzen schöne und frohe Feiertage wünschen. Möge diese Zeit des Neubeginns und der Hoffnung Ihnen Freude und Zufriedenheit bringen.

Besonders den Kindern wünsche ich ein gut gefülltes Osterfest, voller bunter Überraschungen und fröhlicher Momente.

Nutzen Sie die Feiertage, um im Kreise Ihrer Familie und Freunde zu feiern, zu entspannen und die ersten warmen Sonnenstrahlen des Frühlings zu genießen.

Frohe Ostern!

Herzliche Grüße,
Ihr Bürgermeister Eckerle

AUF EINEN BLICK

Telefonverzeichnis der Gemeinde

TELEFON: 71 08-0 | TELFAX: 71 08-50 | E-MAIL: gemeinde@ihringen.de

SPRECHZEITEN: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind nach Rücksprache möglich.

BÜRGERMEISTER Herr Eckerle 71 08-21
Sekretariat/ Gemeindeblatt aml. Teil Frau Ortolf 71 08-21

HAUPTAMT
Leitung Herr Waßmer 71 08-22
Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24
Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
Standesamt/Kinderbetreuung Frau Gündel 71 08-23
Personal Herr Pfrengle 71 08-27
IT Herr Keil 71 08-28
Flüchtlingsbetreuung Frau Steidle 71 08-64

BÜRGERBÜRO
Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Müller 71 08-14
Frau Steidle 71 08-64
Frau Zech 71 08-16

SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

RECHNUNGSAMT
Leitung Herr Lehmann 71 08-10
Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11
Abwassergebühren (gesplittet)
Gemeindekasse Frau Rombach 71 08-13
Grundbucheinsichtstelle/
Rechnungsamt Frau Ebble 71 08-17

BAUAMT
Leitung Frau Tebel 7108-32
Tiefbau/Friedhof Frau Floredo 7108-30
Hochbau Herr Hildenbrandt 7108-33
Verwaltung Frau Langenbacher 7108-35
Frau Hinner 7108-31

KLIMASCHUTZ Frau Lea Brockhoff 71 08-42

BAUHOF
Verwaltung 9 41 04
WASSER (bnNetze) technische Anliegen 0800 221 26 21
Störfälle 0800 276 77 67
0151 16359952

RECYCLINGHOF 9 08 95 26
ÖFFNUNGSZEITEN: Di. 16.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

BÜCHEREI 9 45 19
ÖFFNUNGSZEITEN: Di. 16.00 - 20.00 Uhr
Öffnungszeiten während der Schulferien Mi. 16.00 - 19.00 Uhr
werden gesondert veröffentlicht Do. 9.00 - 11.00 Uhr

JUGENDZENTRUM 90 81 23
FORSTAMT 0162/2550711
NATURZENTRUM 71 08-80
SCHWIMMBAD 9 52 96 12
SCHULEN
Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0
Kernzeitbetreuung 9 95 47-15
Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026
Albert-Schule Ihringen 12 72
Mambergsschule Wasenweiler 53 80
Kernzeitbetreuung Wasenweiler 0160/99 57 03 27
KINDERGARTEN ARCHE 57 54
KINDERGARTEN HINTERHÖF 13 45
NATURKINDERGARTEN 0151 65489273
KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER 54 43

ORTSVERWALTUNG WASENWEILER
Öffnungszeiten
Bürgerbüro in der Ortsverwaltung 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 07668 214
E-Mail: ov.wesenweiler@ihringen.de

Sprechzeiten Ortsvorsteher
Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung 07668 214
E-Mail: isele.mike@ihringen.de oder ov.wesenweiler@ihringen.de

FEUERWEHR

Gesamtkommandant, Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß 1 12
Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wasenweiler Marc Engelmann 9 96 86 01
Gerätehaus Ihringen 0160 96304284
Gerätehaus Wasenweiler 50 14
9 44 81

GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN

07641 9 65 87-600

Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: tourist.info@ihringen.de
ÖFFNUNGSZEITEN: Mo. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Di. + Do. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Allgemeiner Notdienst

FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG 112
POLIZEINOTRUF 110
Polizeirevier Breisach 07667 9117-0
UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE 19222
GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG 0761 19240
RECHTSANWALT-NOTDIENST 0761 72773
BADENOVA AG CO.KG
Servicenummer 0800 2838485
Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

Sozialdienste

FAMILIENWERK SÖLDEN
Einsatzleitung Frau Weishaar 07663 6083464 oder 0176 17612667
PFLEGESTÜTZPUNKT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD
An der alten Weberei 2, 79206 Breisach, 07612187-2975
renate.brender@lkbh.de www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt
HOSPIZGRUPPE Begleitung Sterbender
Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401
Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955
Soforthilfe im Sterbefall
Seelsorgeeinheit Breisach-Merdingen 07667 2900944
Formalitäten und Organisatorische Hilfe
INTEGRATIONSFACHDIENST FREIBURG 0711/250832800
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber
SOS Hilfe für Familien e.V. 0160 5520298
Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter www.ihringen.de → Leben in... → Soziale Dienste (Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

Defibrillator-Standorte in Ihringen:

1. An der Außenwand der Neunlindenschule im Bereich des Synagogen-/Marktplatzes.
2. Im SB Bereich der Volksbank Breisgau-Süd in Ihringen
Entsprechende Schilder – weißes Herz auf grünem Grund – weisen auf den Standort hin.
3. Am Clubheim Tennisverein Wasenweiler
4. Feuerwehrgerätehaus, Merdingerstraße 10

Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 01801 116116
Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Apotheken

- Mittwoch, 16.04.2025:** Stadt-Apotheke, Tel.: 07642 - 80 56
Hauptstr. 41, 79346 Endingen am Kaiserstuhl
- Donnerstag, 17.04.2025:** easyApotheke Westarkaden, Tel.: 0761 - 8 88 40 80
Breisacher Str. 141 B, 79110 Freiburg
- Freitag, 18.04.2025:** Bären-Apotheke im Breisgau-Center,
Tel.: 0761 - 40 11 98 40
St. Georgener Str. 2, 79111 Freiburg
- Samstag, 19.04.2025:** Europa-Apotheke, Tel.: 07667 - 94 20 55
Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein
- Sonntag, 20.04.2025:** Apotheke am Gutshof, Tel.: 07665 - 5 16 26
Hauptstr. 9, 79224 Umkirch
- Montag, 21.04.2025:** VitaVia Apotheke am Glashaus,
Tel.: 0761 - 45 68 77 50
Rieselfeldallee 39, 79111 Freiburg
- Dienstag, 22.04.2025:** Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07633 - 41 05
St.-Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen
- Mittwoch, 23.04.2025:** Sonnenberg-Apotheke Opfingen, Tel.: 07664 - 15 52
Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg

AMTLICHES

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Ludwig Gugel

der im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Herr Gugel war von 1971 bis zu seinem Renteneintritt im Jahre 1999 Mitarbeiter des Bauhofs.

Für seine geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Ihringen sprechen wir ihm heute Dank und Anerkennung aus.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen.

Ihringen, im April 2025

Gemeinde Ihringen
Benedikt Eckerle
Bürgermeister

Nachruf

Die Gemeinde Ihringen und die Freiwillige Feuerwehr Ihringen trauern um Ihren Feuerwehrkameraden

Herrn Ludwig Gugel

Hauptfeuerwehrmann

der im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Der Verstorbene war seit 1956 Mitglied der Feuerwehr Ihringen und erlangte in mehreren Wettkampfgruppen mehrmals das Leistungsabzeichen Baden.

Bei der Jugendfeuerwehr und für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses 1985/1986 hat er sich besonders eingesetzt.

Im Jahr 2016 erhielt Herr Gugel die Urkunde für 60-jährige Mitgliedschaft und 2024 die Floriansplakette der Landesjugendfeuerwehr für seine Tätigkeiten in der Jugendarbeit.

In Dankbarkeit und Anerkennung werden wir sein Andenken in Ehren halten. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Ihringen, im April 2025

Gemeinde Ihringen
Benedikt Eckerle
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr
Torsten Voß
Kommandant

unter dem Motto

Singend auf froher Fahrt

laden die Singenden Winzer
herzlich ein

auf Freitag, 16.05.2025

zur Klosterinsel Reichenau am Bodensee
Anmeldung bei Schaber-Reisen, Tel: 07668 950449

Partnerschaft Ihringen – Munster

35 Jahre Partnerschaft Ihringen mit Munster

Besuch des Gemeinderates am 5. April 2025

An einem wunderschönen Frühlingstag konnten Mitglieder des Gemeinderates Ihringen die Freundinnen und Freunde des Gemeinderates aus dem Elsass auf dem Rathausplatz begrüßen. Mit Vergnügen ging es mit dem Buggelbus durch die Weinberge, wo die Gruppe bei einem Glas Wein die herrliche Aussicht in die Oberrhein-

nebene genießen konnte. Dann ging es zu Fuß weiter zum Rasthaus Lenzenberg. So hatten sich alle beim Wandern oder beim gemütlichen Zusammensein gut unterhalten und somit ein Stück näher kennengelernt. Frohgelaunt haben wir die Gäste gegen Abend verabschiedet mit dem Versprechen sich bald wieder sehen zu wollen. Die Freundschaft und der Austausch mit der französischen Partnergemeinde liegt uns sehr am Herzen. So wünschen wir uns, dass auch die MitbürgerInnen, Vereine und Schulen mit dabei sind, die Partnerschaft weiter mit Leben zu füllen.





anlässlich der 60-jährigen Jumelage von Wattwiller im Elsass und Wasenweiler, gewidmet dem Soldaten Fritz Morgenstern

Start: 7.45 Uhr am Feuerwehrhaus Wasenweiler, wir bilden Fahrgemeinschaften

Strecke: ca. 12-15 km, anspruchsvoll (Aufstieg in Schützengräben, Höhenunterschied 760 m)
Start in Wattwiller zum Gipfel des Molkenrain

Verpflegung: Bitte selbst mitbringen.

Anmeldung: begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung bei Alois Lai, WhatsApp 0171-653 9962 oder CuA.LAI@t-online.de



Einladung zum 1. Mai - Hock

bei Kaffee und Kuchen,
Wein, Bier, heißen Würsten
und alkoholfreien Getränken
Am Vereinsheim in der
Kirchstraße 25
Auf Ihren Besuch freuen wir
uns.

*Kaiserstühler Trachtengruppe
Ihringen e.V.*

GEMEINDE IHRINGEN Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Benutzungsordnung für den Kindergarten „St. Josef“ in Wasenweiler

In Ergänzung zu der geltenden Satzung für den Kindergarten „St. Josef“ Wasenweiler als öffentliche Einrichtung hat der Gemeinderat gemäß § 4 Gemeindeordnung diese Benutzungsordnung erlassen.

Für die Arbeit in der Einrichtung sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Benutzungsordnung maßgebend:

§ 1 Aufgabe der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen und die Kinder im christlichen Sinne zu erziehen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.

Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

§ 2 Betreuungsumfang

Es werden folgende Betreuungsformen, sowohl Ü 3 wie auch U 3, angeboten:

1. **Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppe):**
Zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 32,50 Std./Woche bzw. 6,5 Std./Tag (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr)

2. **Ganztagesgruppe (GT-Gruppe):**
Zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 39,00 Std./Woche bzw. durchschnittlich 7,8 Std./Tag (Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag bis 14.30 Uhr)

§ 3 Aufnahme

In die Einrichtung werden aus dem gesamten Gemeindegebiet Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten - Ü 3) und weiterhin Kinder ab dem 1. Lebensjahr im Wege der Kleinkindbetreuung auf der Grundlage des Tagesbetreuungsausbaugetzes (Krippe - U 3) aufgenommen.

Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.

Kinder mit einem erhöhten/besonderen Betreuungsbedarf (Erkrankung oder Behinderung) können in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen, die den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht werden (z.B. Gruppengröße, Integrations- oder Eingliederungshilfe, heilpädagogische Angebote) vorhanden sind. Dabei wird berücksichtigt, dass den Bedürfnissen aller Kinder Rechnung getragen wird. Sofern den besonderen Bedürfnissen der Kinder nicht Rechnung getragen werden kann, kann der Träger die Aufnahme im begründeten Einzelfall

ablehnen. Soweit eine Integrationshilfe erforderlich ist, sind die Personensorgeberechtigte zur Mitarbeit verpflichtet.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen. Sofern noch freie Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen.

Die Anmeldung für die Kleinkindbetreuung sowie die Betreuung der Kindergartenkinder erfolgt grundsätzlich für fünf Tage. Es besteht keine Möglichkeit der tageweisen Anmeldung (Platzsharing).

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

Es wird des Weiteren empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus und Polio, Masern, Mumps, Röteln und Hepatitis B vornehmen zu lassen. Ein Nachweis über eine ärztliche Impfberatung ist zu erbringen.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Antrags zur Aufnahme sowie der Vorlage der Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung sowie der Impfberatung.

§ 4 Abmeldung / Kündigung

Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung ist der Leitung der Einrichtung zu übergeben. Die schriftliche Kündigung ist auch dann erforderlich, wenn das Kind altersbedingt die Betreuungsform oder die Einrichtung wechselt.

Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigst sich eine schriftliche Abmeldung.

Der Träger kann den Aufnahmevertrag/ das Betreuungsverhältnis ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können insbesondere sein:

- das unentschuldigte Fehlen des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von vier Wochen;
- das wiederholte Nichtbeachten der in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung;
- wenn die Betreuung in der Einrichtung trotz pädagogischer Interventionen untragbar ist;
- wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde;
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen der Einrichtungsleitung, dem Träger und den Personensorgeberechtigten über das Erziehungskonzept bzw. über eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs;
- wenn die körperliche oder seelisch-geistige Verfassung des Kindes nach dessen Aufnahme nicht nur vorübergehend zu einer Beeinträchtigung des Arbeitsablaufs führt, kann das Kind ganz oder zeitlich befristet vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden;

Das Vertragsverhältnis endet mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, ohne das es einer Kündigung bedarf, sobald der Wegzug aus dem Gemeindegebiet erfolgt. In besonderen Härtefällen entscheidet die Gemeindeverwaltung.

Der Träger kann den Aufnahmevertrag/ das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist (außerordentliche Kündigung) kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- ungebührliches Verhalten eines Personensorgeberechtigten gegenüber dem Fachpersonal, den Kindern, deren Familien und anderen Personen in der Einrichtung;
- wenn ein Kind ein auffälliges Verhalten aufweist, dass den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigt und dadurch eine erhebliche Beeinträchtigung oder Gefährdung anderer Kinder verursacht wird.

§ 5 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung. Am ersten Tag nach den Sommerferien öffnet der Kindergarten, aus organisatorischen Gründen, erst um 9.00 Uhr. Am letzten Tag vor den Sommerferien schließt der Kindergarten bereits um 12:00 Uhr.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Es wird gebeten, die Kinder zur Bringzeit der Einrichtung (bis 8.30 Uhr) zu bringen und pünktlich mit dem Ende der Öffnungszeit abzuholen. Bei wiederholten Nichteinhalten der Öffnungszeit gilt § 3. Aus Gründen der Aufsichtspflicht dürfen Kinder nicht vor der Öffnungszeit gebracht werden.

Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

Fehlt ein Kind, auch aufgrund Krankheit, ist die Einrichtungsleitung bis spätestens 8.00 Uhr zu benachrichtigen.

Sind Kinder zum Mittagessen gemeldet, muss die Abmeldung vom Mittagessen ebenfalls täglich bis spätestens 8.00 Uhr erfolgen. Bei einem Betreuungsumfang von mind. 7 Stunden am Tag ist ein warmes Mittagessen für die Kinder vorgesehen.

Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben (vgl. § 2).

§ 6 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

Der Kindergarten ist geschlossen:

- vom 23. Dezember bis einschließlich 06. Januar
- Rosenmontag
- vom Ostermontag bis zum Weißen Sonntag
- in der ersten Woche der Pfingstferien
- drei Wochen während der Sommerferien
- am Tag des Betriebsausfluges aller Gemeindebediensteten
- an zwei pädagogischen Tagen (1x pro Halbjahr)
- an zwei Regenerationstagen pro Jahr

Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung, dienstlicher Verhinderung, betrieblicher Mängel) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.

Die Gemeinde ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7 Aufsicht

Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern (z.B. Feste) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt erst mit der persönl-

chen Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.

Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber der Einrichtung entscheiden, ob das Kind alleine kommen und gehen darf. Kinder unter 12 Jahren dürfen kein Kindergartenkind aus der Einrichtung abholen. Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten schriftlich, wer außer ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden.

§ 8 Versicherung

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9 Regelung in Krankheitsfällen

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Die Einrichtung ist zu benachrichtigen (vgl. § 4).

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

Wird von MitarbeiterInnen der Einrichtung die Erkrankung eines

Kindes festgestellt, werden die Personensorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen.

Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie – (siehe Infektionsschutzgesetz) die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Die Kinder sollten mindestens 1 Tag beschwerdefrei sein.

Weitere Informationen bitten wir, dem Merkblatt für Eltern zu § 34 Infektionsschutzgesetz zu entnehmen, welches Ihnen bei der Anmeldung Ihres Kindes ausgehändigt wird.

Die Verabreichung von Medikamenten, insbesondere Antibiotika, Nasen- und Ohrentropfen, durch MitarbeiterInnen der Einrichtungen ist definitiv ausgeschlossen.

§ 10 Elternarbeit

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes).

Der regelmäßige Besuch der Elternabende, sowie die Teilnahme an Elterngesprächen werden empfohlen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 24.07.2023 und alle gleichlautenden Regelungen außer Kraft.

Ihringen, den 07.04.2025

Eckerle
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehr „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Be-

auftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungs-

blatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Ihringen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgermeisteramt Ihringen; Bürgerbüro, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 18:30 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehrren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehrten
„XXL-Landtag verhindern!“**
**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise
und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zuständen und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2),

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebonn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Obersntenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Gögglingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfiztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddelsbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwabau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt

32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichtetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb –Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Hagerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Oberheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:**1. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes**Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion

der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Ihringen, den 10.04.2025

Eckerle
Bürgermeister

Informationen aus dem Bürgerbüro:

Bevor die Hauptreisezeit beginnt, prüfen Sie doch Ihren Personalausweis und / oder Reisepass auf ihre Gültigkeit hin.

**Information für alle Eltern mit Kindern unter 16 Jahren:
Sie benötigen einen Reisepass oder Personalausweis für Ihr Kind nur, wenn Sie mit diesem ins Ausland reisen.
Eine generelle Ausweispflicht, auch in Deutschland, besteht erst ab 16 Jahren.**

Bis Ende April (30.04.) müssen Sie hierfür ein biometrisches Lichtbild sowie Ihr aktuelles Ausweisdokument (und gegebenenfalls Ihr Kind) mitbringen. Voraussichtlich ab 02. Mai werden die Bilder während der Antragstellung direkt in der Behörde aufgenommen oder Sie erhalten bei zugelassenen Stellen einen Code.

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.
Ihr Team des Bürgerbüros

Schließung OV Wasenweiler

Die Ortsverwaltung Wasenweiler ist vom 03.04. - 24.04.2025 geschlossen. **Die Sprechstunden des Ortsvorstehers finden statt.**

FUND SACHEN

- Walkie Talkie
- zwei Schlüssel mit Anhänger
- blaue Strickjacke



STELLENANZEIGEN DER GEMEINDE



Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

- **Sachbearbeitung in der Gemeindekasse (M/W/D)**
mit einem Beschäftigungsumfang von 80% bis 100%;
- **Kassierer/in für das Kaiserstuhlbad (M/W/D)**
mit einem Beschäftigungsumfang von 5 - 7 Wochenstunden;
- **pädagogische Fachkraft für den Ü3-Bereich (M/W/D)**
mit einem Beschäftigungsumfang von 70% bis 100%;
- **Ausbildungsplatz für eine PiA-Ausbildung (M/W/D)**
mit einem Beschäftigungsumfang von 100%;
- **FSJ-Stelle (freiwilliges Soziales Jahr) für den Kindergarten St. Josef in Wasenweiler**
mit einem Beschäftigungsumfang von 100%;
- **Bauhofsmitarbeiter/in**
mit einem Beschäftigungsumfang von 100%
- **Mitarbeiter/in in der Mediathek (M/W/D)**
mit einem Beschäftigungsumfang von 5 Wochenstunden;
- **Leitung des Haumeisterpools (M/W/D)**
mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.

Nähere Informationen zu der Ausschreibung finden Sie unter www.Ihringen.de/bewerbung oder unter nebenstehendem QR-Code.



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE/BAUAMT

Im Folgenden möchten wir Sie über die Möglichkeit informieren, defekte Straßenlaternen direkt bei der Badenova zu melden bzw. einzusehen, ob der Defekt schon gemeldet wurde. Eine Anleitung wie und wo Sie die Meldung online abgeben können finden Sie über den folgenden Link bzw. QR-Code:

<https://badenovanetze.de/service/strassenbeleuchtung-stoerung-melden/>



Verkehrsbeschränkungen in Ihringen und Wasenweiler

(aktuell Online auf www.ihringen.de)

Wo	Wann	Was
Ihringen		
Ihringen, Schlichtengasse	24.10. - 02.05.2025	Vollsperrung der Schlichtengasse (ein Fußgänger-Durchgang wird eingerichtet)
Ihringen, Riedgasse auf Höhe des Anwesens Wasenweilerstraße 42	12.02.- 30.04.2025	Halbseitige Sperrung und Vollsperrung des Gehweges
Ihringen, Eisenbahnstraße 25 und 27	27.01. - 30.04.2025	Halbseitige Sperrung und Vollsperrung des Gehweges
Ihringen, Höhe der Anwesen Riedengartenstraße 26, 19 und 21a sowie Poststraße 30 und 28	20.02. - 09.05.2025	Vollsperrungen im Zuge der Riedengartenstraße und in dem Teilstück Poststraße
Ihringen, Kammertenweg 3	08.04. - 17.04.2025 für max. 1 Tag	Halbseitige Sperrung im Zuge der Straße Kammertenweg
Ihringen, Wasenweilerstraße (Teilbereich Riedgasse- Winzerstraße)	12.05. - 13.06.2025	Breitbandausbau
Ihringen, Scherkhofenstraße	03.02. - 09.05.2025	Breitbandausbau
Wasenweiler		
Wasenweiler, Kaiserstuhlweg auf Höhe 10 und 8a	08.02.-16.05.2025	Vollsperrung im Zuge der Straße Kaiserstuhlweg
Wasenweiler, Hauptstraße	05.05. - 31.07.2025	Breitbandausbau

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Kindertagespflegeperson Eine Aufgabe für mich!?

Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben miteinander verbinden?

Sie interessieren sich für pädagogische Themen und sind bereit sich weiterzubilden?

Sie möchten Verantwortung übernehmen und Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten?

Dann werden Sie jetzt Kindertagespflegeperson!

Termine für Infoveranstaltungen:

28.04.2025 und 29.04.2025 (online) um 18.00 Uhr

www.lkbh.de/kindertagespflege



Kultureller Nachmittag im Elicafe

Schon um 14 Uhr fanden sich die Seniorinnen und Senioren, es waren über 50, im Eli Cafe ein. Gleich wurde Kaffee oder Tee und Kuchen bestellt.

Um 15 Uhr begann das Kulturprogramm. Manfred Gugel erfreute die Zuhörer mit zahlreichen Sprichwörtern, die ergänzt werden sollten. Das gelang der Gruppe wunderbar. Danach amüsierten sich alle mit seinen Zeichnungen im Stile von Loriot. Dazu hörte man passende Texte.

Dann kam der Mundartdichter Theo Klaus(90 Jahre) mit seinen eigenen alemannischen Gedichten, wie : „Zwetschge breche“, „Sie gfällt mir nimmi“ und „Dr` Wirtschaftshocker“ zum Vortrag. Der Nachmittag verging wie im Flug. Die Senioren hatten viel Freude an den beiden „Sprachkünstlern“ und sparten nicht mit ihrem Applaus.



SENIORENBEIRAT IHRINGEN / WASENWEILER



Liedersingen bei Save

Am **Mittwoch, 16. 4. 25 um 15 Uhr** findet wieder ein offenes Liedersingen mit Heinz Kürz im **Restaurant Save** in der Bachenstraße statt.

Es werden Frühlingslieder und bekannte Schlager gesungen. Heinz Kürz begleitet die Sängerschar mit seinem Akkordeon und der Gitarre.

Auch auf persönliche Liederwünsche wird eingegangen. Vor dem Singen gibt es Kaffee und Kuchen.

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

KINDERGARTEN ARCHE



Wir suchen DICH!

Das letzte Schuljahr läuft, wie geht es im **September** weiter?

Wie wäre es mit einem **Freiwilligen Sozialen Jahr**
Oder

Mit dem Start der **PIA** – Ausbildung zur/zum ErzieherIn oder pädagogische Assistens

Oder

Dem **Anerkennungsjahr** für ErzieherIn oder pädagogische Assistens

in der Kindertagesstätte ARCHE in Ihringen ?

Nähere Infos gibt es unter **07668 - 5754 /**

Im Josental 11 / Ihringen / bei A. Boos

Wohnungssuche für unsere zukünftige Mitarbeiterin und ihrer Familie: Eine **4 Zimmerwohnung**, ab ca. 80 qm, Warmmiete zwischen 1200 -1400 €. Wer kann was vermitteln? Bitte alles anbieten unter **017661620821.**

Ihre Kita ARCHE

JUGENDMUSIKSCHULE



**Deutsch-Französischer Kammermusikkurs
vom 13.-17.4. im Kulturhaus Melcherhof (Schwarzwald)**

**Abschlusskonzert am 17.4., 16.00 Uhr,
in der Spitalkirche Breisach**

Unter dem Motto „Musik verbindet“ musizieren Kinder und Jugendliche aus Frankreich und Deutschland gemeinsam beim Deutsch-Französischen Kammermusikkurs der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg.

Zum ersten Mal findet dieser im Kulturhaus Melcherhof im Ibental im Schwarzwald statt.

Unter der Leitung von JMS-Geigenlehrerin Constanze Chiapello und JMS-Querflötenlehrerin Katharina Kirchgässner werden dort Kinder und Jugendliche aus Deutschland und Frankreich Musikstücke aus verschiedenen Epochen und in unterschiedlichen Besetzungen zusammen einstudieren.

Das Ergebnis wird dann im **Abschlusskonzert am Donnerstag, 17. April 2025, 16.00 Uhr, in der Spitalkirche in Breisach** zu hören

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch: **Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.** (Johannes 3,14b.15)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de • Homepage: www.kirche-ihringen.de

sein. Der Eintritt ist frei.

Ein ganz besonderer Dank gilt den drei Rotary Clubs des Deux Brissach, Colmar und Kassel, die durch eine großzügige Spende die Durchführung des Projekts ermöglichten.

VHS WESTLICHER KAISERSTUHL-TUNIBERG



Die Volkshochschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg e.V. lädt Sie herzlich zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 07.05.25, um 18.00 Uhr**, in die Geschäftsstelle in der Maria-Montessori-Str. 1, Raum 1, in Breisach ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht 2024
4. Kassenbericht 2024
5. Kassenprüfungsbericht 2024
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstandswahlen
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 30.04.25 bei der 1. Vorsitzenden, Angelika Harter, mit Begründung eingereicht werden (bitte über E-Mail: info@vhs-breisach.de).

Liebe vhs Interessierte:

für den Frühling haben wir noch spannende Angebote für Sie:
03. Mai Frühlingskunst im Wald für Kinder ab 6 Jahren. Kursnummer: 210.03

05. Mai Online Seminar: Nebenberuflich Selbstständig. Kursnummer: 507.04

10. Mai Selbstverteidigungskurs für Frauen. Kursnummer: 303.04

10. Mai Kochkurs: One Pot Gerichte. Kursnummer: 305.10

16. Mai Online Seminar: Vom Mitarbeiter zur Führungskraft. Kursnummer: 507.05

16. Mai Freies Gestalten: Mixed Media Collage. Kursnummer: 207.03

17. Mai Yin und Faszien Yoga. Kursnummer: 301.06

Anmeldung und weitere Informationen unter www.vhs-breisach.de oder gerne per Telefon unter 07667/261.

Per Email an: info@vhs-breisach.de

Wir freuen uns auf Sie!



Von Karfreitag bis Ostersonntag schweigen die Glocken unserer Kirche. Nur am Karfreitag lädt die Auferstehungsglocke zum Gottesdienst ein.

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Gründonnerstag, 17.04.

18.00 h – „Gründonnerstag ganz anders“ – Pfr. Michael Hannemann & Team - im Weingut Armin Göring, Amtshofstr. 2, Bischoffingen – mit Anmeldung T. 07667 / 384

Karfreitag, 18.04.

10.30 h – Gottesdienst mit Abendmahl – Pfr. i.R. Andreas Gripenetrog
Die Kollekte wird erbeten für Gemeindeaufbau und Diakonie in Ost-europa.

15.00 h – Wohnzimmer-Erzählkonzert mit Albert Frey: „Sieben Worte vom Kreuz“
- digitale Übertragung in der Ev. Kirche in Bischoffingen

19.00 h – „Songs und Lieder zwischen Himmel und Erde“ – Pfr. Sebastian Bernick/Pfrin. Suse Best - Lesung der Passionsgeschichte nach Matthäus – Stationen zu Leiden und Sterben Jesu

Karsamstag, 19.04.

22.00 h – Feier der Osternacht mit Taufe – Pfr. Sebastian Bernick
Musikalische Mitwirkung des Gospelensembles „Good News“. Anschließend Osterfeuer auf dem Kirchplatz. Wir teilen Osterbrot und Wein.

Ostersonntag, 20.04.

7.00 h – Auferstehungsfeier auf dem Friedhof – Pfr. Sebastian Bernick
Musikalische Mitwirkung des Posaunenchores.
10.30 h – Osterfestgottesdienst mit Taufen – Pfr Sebastian Bernick und Pfr. i. R. Andreas Gripenetrog
Die Kollekte wird erbeten für „Diakonische Hilfe für ältere Menschen“.

Donnerstag, 24.04.

14.30 h – Frauenkreis – Abschluss des Winterhalbjahres

*Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro*



Karfreitag, 18. April 2025, 19.00 h
(Best, Bernick) Kirche Ihringen

Foto: Daniele Franchii; Unsplash

SEELSORGEEINHEIT BREISACH-MERDINGEN**Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Wasenweiler**

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de
www.se-breisach-merdingen.de

Freitag, 18. April 2025 - Karfreitag

10.00	Oberriemsingen	Kinderkreuzweg- herzliche Einladung an alle Kinder- besonders auch an unsere diesjährige Erstkommunionkinder.
10.30	Merdingen	Kreuzweg für Kinder (U. Wochner)
15.00	Wasenweiler	Feier des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi (G. Eisele)

Samstag, 19. April 2025 - Karsamstag

19.00	Merdingen	Entzünden und Segnung des Osterfeuers (A. Lehmann) Feier der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi.
20.00	Breisach	Münster, Entzünden und Segnung des Osterfeuers (W. Bauer)
20.00	Niederrims.	Feier der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi. Mitgestaltet von Subito vocale
20.30	Gündlingen	Entzünden und Segnung des Osterfeuers (G. Eisele)
20.30	Wasenweiler	Feier der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi.
21.00	Oberriemsingen	Entzünden und Segnung des Osterfeuers (H. Wochner)

Sonntag, 20. April 2025 - Ostersonntag

10.30	Breisach	Münster, Feier der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi (W. Bauer)
10.30	Gündlingen	Es singt der Münsterchor
10.30	Merdingen	Feier der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi (G. Eisele)
10.30	Niederrims.	Feier der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi (A. Lehmann) es singt der Kirchenchor
10.30	Oberrimsingen	Feier der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi (Pater Marcio)
10.30	Wasenweiler	Feier der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi. (Pater Busch)

Donnerstag, 24. April 2025

18.30 Wasenweiler Rosenkranzgebet

Freitag, 25. April 2025 - Freitag der Osteroktag

15.00	Breisach	St. Hildegard, Frauengemeinschaft und Kolpingsfamilie laden herzlich zum Vortrag von
-------	----------	--

16.00 Wasenweiler

Susanne Ploberger ein. Sie wird uns von ihrer Reise aus Tansania und Sansibar berichten.

Probe der Kommunionkinder aus **Wasenweiler** und **Ihringen** (U. Wochner)

17.00 Wasenweiler

Wort-Gottes-Feier zur Einstimmung auf das Fest der Feierlichen Kommunion für die Kommunionkinder aus **Wasenweiler** und **Ihringen** und ihren Familien (U. Wochner)

VEREINE**DEUTSCHES ROTES KREUZ**

Ihringen & Wasenweiler



Der Ortsverein Ihringen+Wasenweiler des Deutschen Roten Kreuzes lädt Sie recht herzlich zu seiner Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 17. April 2025, 20.00 Uhr, in das Feuerwehrgerätehaus Ihringen ein.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte aus den Bereichen
5. Kassenbericht 2024
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Rechnungsprüfer für das Vereinsjahr 2025
9. Wahl der Delegierten für die Kreisversammlung 2025
10. Ehrungen und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen begründet werden und spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Ortsvorsitzenden eingehen.

Mit freundlichen Grüßen**Der Vorstand****SPORTVEREIN**

Wasenweiler e.V.

**Einladung zur Generalversammlung des SV Wasenweiler e.V.**

Am Freitag, den 16.05.2025 findet im Clubheim des SV Wasenweiler die diesjährige Generalversammlung statt.

Beginn ist um 20.00 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des SV Wasenweiler e.V. recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Generalversammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandsschaft durch die Versammlung
8. Tätigkeitsberichte der einzelnen Abteilungen
9. Ehrungen
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Neuwahlen
12. Wünsche und Anträge
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind mindestens eine Woche vorher schriftlich dem Vorsitzenden vorzulegen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
SV Wasenweiler e.V.

Förderkreis SV Wasenweiler e.V.

Einladung zur 31.Jahreshauptversammlung des "Förderkreis SV Wasenweiler e.V."

Sehr geehrte Mitglieder!

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zur 30. Jahreshauptversammlung des „Förderkreis SV Wasenweiler e.V.“ ein. Die Versammlung findet statt am **Freitag, 02.05.2025 um 19.30 Uhr** im Vereinsheim des SV Wasenweiler.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Protokoll der Schriftführerin
4. Berichte des 1. Vorsitzenden, der Kassiererin, der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandsschaft durch die Versammlung
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ebenso freuen wir uns über weitere Interessierte, die durch ihre Mitgliedschaft die Jugend- sowie die aktiven Mannschaften des Sportvereins Wasenweiler unterstützen. Beitriffsformulare sind bei der Versammlung erhältlich.

Mit sportlichen Grüßen

Ihre Vorstandsschaft des „Förderkreis SV Wasenweiler e.V.“

SG Ihringen/Wasenweiler**Die nächsten Spiele:**

Samstag, 19.04.2025 um 16.00 Uhr

TuS Königschaffhausen 2 - SG Ihringen/Wasenweiler 2

Samstag, 19.04.2025 um 18.00 Uhr

TuS Königschaffhausen - SG Ihringen/Wasenweiler

Freitag, 25.04.2025 um 19.30 Uhr in Ihringen, Nachtwaidstadion
SG Ihringen/Wasenweiler 3 - FV Sasbach 2

Sonntag, 27.04.2025 um 12.30 Uhr in Wasenweiler, Riedparkstadion
SG Ihringen/Wasenweiler 2 - FC Bad Krozingen 2

Sonntag, 27.04.2025 um 15.00 Uhr in Wasenweiler, Riedparkstadion
SG Ihringen/Wasenweiler - FC Bad Krozingen

Bitte unterstützen Sie unsere Mannschaften,
besuchen Sie die Spiele.

WIR BERATEN SIE GERNE!

07771 9317-11

anzeigen@primo-stockach.de



SCHÜTZENVEREIN Ihringen e.V.



Einladung zum großen 1. Mai-Hock

Auch in diesem Jahr möchten wir die gesamte Bevölkerung zu unserem traditionellen 1. Mai-Hock beim Schützenhaus im Mühlental recht herzlich einladen. Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden bei uns. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Wir bieten Ihnen ab 10.00 Uhr an:

- kräftige Nudelsuppe
- Halbe Hähnchen
- Rindfleischsalat
- Pommes Frites
- knackige Bauernwürste
- Bier vom Fass
- Weine der WG Ihringen
- Alkoholfreie Getränke

Zur Nachmittagszeit gibt es, wie gewohnt, Kaffee und eine umfangreiche Auswahl an Kuchen und Torten.

Da sich das Bogenschießen in den vergangenen Jahren so großer Beliebtheit erfreut hat, wollen wir es auch dieses Jahr wieder anbieten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Finale daheim

Am 06.04.2025 fand das Halbfinale und das Finale der südbadischen Auflage-Liga in Ihringen statt.

Bei herrlichem Sonnenschein im Liliental trafen sich nicht nur die Finalisten, sondern auch Ortsfremde, Wanderer und Freunde schauten im Schützenhaus vorbei und verfolgten mit Spannung das Geschehen.

Das erste Halbfinale zwischen dem KHSV Ettenheim und dem SV Ihringen konnten die Ihringer knapp, aber mit 3:0 für sich entscheiden. Das zweite Halbfinale zwischen dem SV Obertsrot und der SG Neustadt endete ebenfalls sehr knapp, mit 2:1 für Obertsrot.

Nach der Mittagspause ging es dann in das Finale zwischen den Nord-Badenern und dem SV Ihringen.

Die Ihringer Schützen taten sich sichtlich schwer und konnten ihre bislang guten Leistungen nicht abrufen. So ging die Trophäe der südbadischen Auflageliga an den SV Obertsrot, während sich die Ihringer mit dem 2. Platz zufriedengeben mussten. Trotz der Enttäuschung eine, bis auf das Finale, perfekte Saisonleistung.

Immerhin konnte sich Manfred Müller die Goldmedaille für den besten Einzel-Schützen sichern, gefolgt von seinem Mannschaftskameraden Antonio Massari.

Als nächstes Highlight steht für das Team mit Lidia Massafra, Antonio Massari und Manfred Müller am 04.05.2025 das Finale um den Landespokal an, bevor es dann in die Vorbereitungen zur Deutschen Meisterschaft geht.

SCHWARZWALDVEREIN Ihringen e.V.



Unterstützung beim Vatertagshock

Am diesjährigen Vatertag (29.05.2025) veranstaltet der Schwarzwaldverein Ihringen an der Düringer Trotte einen Hock mit Musik, leckerem Essen und Getränken. Für die Organisation und den rei-

bungslosen Ablauf an diesem Tag suchen wir dringend noch Helferinnen und Helfer, die uns beim Auf- und Abbau unterstützen können. Zudem sind wir dankbar für Kuchenspenden und musikalische Beiträge. Meldet euch gerne bei Katharina Fleig unter der folgenden Nummer: 0176-31534272.

Wir freuen uns auf eure Kontaktaufnahme und auf einen schönen und geselligen Vatertagshock.

MUSIKVEREIN Ihringen



Eine Legende am Kaiserstuhl

Musikverein Ihringen

Leitung: Elena Wolf

Vororchester des Musikvereins

Leitung: Michael Beier

Samstag, 24.05.2025
Beginn: 19:30 Uhr

Kaiserstuhlhalle Ihringen
Eintritt: 8 €
Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren frei

Save the Date!!!

MVI-Jugendausbildung

Vororchester-Probe

Mi, 16.04.2025 um 18:00 Uhr

Mi, 30.04.2025 um 18:00 Uhr

Mi, 14.05.2025 um 18:00 Uhr

Mi, 21.05.2025 um 18:00 Uhr

Vororchester-Auftritt

Mi. 07.05.2025 um 15:00 Uhr

Auftritt beim Seniorennachmittag

Ort: Kaiserstuhlhalle, Ihringen

Sa. 24.05.2025 um 19:30 Uhr

Auftritt beim Jahreskonzert des Musikvereins

Ort: Kaiserstuhlhalle, Ihringen

LANDFRAUEN Ihringen



Nächste Termine:

- der nächste Strickabend findet am Donnerstag, den **17.04.25 um 19:30 Uhr** im Vereinsheim der Landfrauen (Im Josental 9) statt. Neue Strickerinnen sind herzlich Willkommen.

Einladung zum gemeinsamen Mittagessen

Unter dem Motto "GEMEINSAM statt EINSAM" möchten wir allen Menschen ab 70 Jahren die Möglichkeit geben, ein leckeres Mittagessen in geselliger Runde im Vereinsheim der Landfrauen Ihringen (Im Josental 9) zu genießen. Der nächste Termin findet statt am **13.05.25** von 12:00 - 14:00 Uhr, Anmeldung bis zum 06.05.25 bei Sonja Vogel, der Unkostenbeitrag von 12€ wird bitte vor Ort bezahlt. (Ein Angebot der Landfrauen Ihringen mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Ihringen.) Die nächsten Termine für Mittagessen zum Vormerken: 03.06.25 und 08.07.25

Anmeldungen bei Sonja Vogel: TEL: 5892

oder E-MAIL: vogel.sonja@gmx.de

Auf unserer Website www.landfrauen-ihringen.de könnt ihr euch über unser vielseitiges Programm informieren.

LANDFRAUENVEREIN Wasenweiler



Neues Vorstandsteam bei den Landfrauen Wasenweiler

Bei den Landfrauen Wasenweiler fand am 3. April die Generalversammlung mit Wahlen statt. Nicht mehr zur Wahl gestellt haben sich die Schriftführerin Claudia Herych und die Beisitzerin Brigitte Bitz.



Das neue Team besteht nun aus Nicole Göring-Hensler (als neue Schriftführerin), Beate Zimmermann (als Rechnerin) und Katja Reichenbach. Als Beisitzerinnen wurden gewählt: Dorothea Wagner, Saskia Flubacher und Manuela Wassermann-Heitzler.

Sehr erfreulich ist, dass unser Landfrauenverein in den letzten 12 Monaten einen Mitgliederzuwachs verbuchen konnte, es sind einige jüngere Frauen in den Verein eingetreten und engagieren sich und bringen neue Ideen ein. Wer interessiert ist, kann uns gerne ansprechen.

Wir wünschen euch und euren Familien schöne Ostern!
Es grüßt die Vorstandschaft

KLIMAFORUM IHRINGEN & WASENWEILER

BiOffener Bücherschrank

Auf dem Rathausplatz in Ihringen

- Immer offen
- Den ganzen Tag
- Bei jedem Wetter
- Kostenlos
- Für Kinder und Erwachsene

So funktioniert es:

- Bring Bücher, die du selber gut findest und die lesenswert sind
- Die Bücher sollen in gutem, sauberem Zustand sein
- An Ort und Stelle auf der Bank lesen
- Zum Lesen mit nach Hause nehmen
- Keine Ausleihfristen
- Zurückbringen oder weiterverschenken
- Oder ein anderes Buch einstellen

Wir wünschen viel Spaß beim Schmöckern!

Bitte nur Bücher einstellen, wenn diese auch Platz haben.
Keine Bücherkisten, Tüten oder Stapel abstellen.
Bitte keine Zeitschriften reinlegen.

Wer möchte uns beim regelmäßigen Durchschauen unterstützen?

Klimaforum: info@klimaforum-ihringen.de

Seniorenbeirat: andrea.schuckelt@gmx.de



NATURZENTRUM KAISERSTUHL

Im Schwarzwaldverein e. V.

Naturerlebnisse mit Geschichte oder Wein

Erleben Sie die faszinierende Natur auf **Exkursionen** rund um den Kaiserstuhl, den Tuniberg und die March und besuchen Sie die **Ausstellungen** im Naturzentrum Kaiserstuhl in Ihringen. Aktuell zeigen wie eine **Fotoausstellung** zu heimischen Schmetterlingen, ihren Raupen und deren Futterpflanzen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10 - 12 Uhr, Samstag 15 - 17 Uhr

Den **Flyer** mit unserem neuen abwechslungsreichen **Jahresprogramm** erhalten Sie in den örtlichen Tourist-Informationen, Rathäusern oder unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Beachten Sie auch die Familientouren. Kinder bis 14 Jahre nehmen kostenfrei teil. Viele Treppenpunkte sind mit dem ÖPNV erreichbar.

Freitag, 18.4., 9.30 - 12 Uhr

Geschichte und Natur rund um Burkheim

Erleben Sie einen spannenden Rundgang zu Kelten, Schwendi und Tulla in der historischen Stadt bis in den Rheinauewald (4 km). Burkheim, P am Friedhof, Thomas Lainer, Kosten 7 €, ÖPNV-Anschluss, ohne Anmeldung

Montag, 21.4., 14 - 16 Uhr

Erdgeschichtliche Reise am Schelinger Kirchberg

Spannende geologische Führung mit faszinierenden Einblicken in die Erdgeschichte des Kaiserstuhls (2 km). Schelingen, P Hessentalweg, Regina Jenne, Kosten 7 €, ohne Anmeldung

Sonntag, 27.4., 9.30 - 12.30 Uhr

Artenvielfalt, Vititorst, Weinbau – geht das?

Wir machen mit der Winzerfamilie einen Ausflug in einen besonde-

ren Weinberg, in dem Naturschutz und Weinbau zusammen funktionieren (2,5 km). Bahlingen, Info-Säule Rathaus, Familie Kiefer, Kosten 8 € ohne Wein, am Ende kann Wein aus eigenem Anbau probiert werden, ÖPNV-Anschluss, ohne Anmeldung

Mittwoch, 30.4., 20 - 21.30 Uhr

Königin der Nacht – der Gesang der Nachtigall

Auf einem Abendspaziergang beim NSG „Humbrühl“ wollen wir dieser wunderbaren Sängerin lauschen. Mit etwas Glück hören wir weitere nachtaktive Singvögel (1 km). Waltershofen, P Hunderennbahn des WRV, an L 187 zw. Waltershofen und Gottenheim, Frank Wichtmann oder Lauri Nockemann, Kosten 7 €, bitte Fernglas mitbringen, **Anmeldung** unter naturzentrum-kaiserstuhl@ihringen.de

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80, Büro: Mo + Do 10-12 Uhr

naturzentrum-kaiserstuhl@ihringen.de

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

KAISERSTUHL TOURISTIK

Ihringen



Do., 17.04. 10:00 Uhr	Kellerbesichtigung mit Verkostung WG Ihringen	Anmeldung WG Ihringen, 5,-€/P, mit KONUS Karte kostenfrei
Fr., 18.04. 9:30 Uhr	Colmar und elsässische Weinstraße	Klaus Hesslenberg, 07642-921010
Mo, 21.04. 17:00 Uhr	Gästebegrüßung Naturzentrum	
Di, 22.04. 17:00 Uhr	Weinerlebnisfahrt mit dem Traktor durch die Weinberge mit Verkostung Treffpunkt WG Ihringen	Anmeldung T-Info, 07668 9343, 15,-€/P, Kinder ab 10 Jahren, 6,-€/P
Mi., 23.04. 18:30-19:30 Uhr	Winzer-Kino I- Ihringer Filmweinprobe	Mit KONUS Gästekarte 7 €, ohne Gästekarte 8,50€

WISSENSWERTES

Zum Schutz der Rehkitze !



- Landwirte - Jäger - Jagdpächter - Winzer -

Wir helfen kostenlos bei der Suche nach Rehkitzen vor der Wiesenmahd!

www.rehkitzrettung-suedbaden.de/kontakt/

oder :



Kirchlicher Bauförderverein Mariä Himmelfahrt Wasenweiler e.V.

Einladung zur Osternacht in Mariä Himmelfahrt mit anschließendem gemeinsamen Brotbrechen und Umtrunk



Lumen Christi

Osternacht
19.04. 20:30

Herzliche Einladung
zum gemeinsamen
Brotbrechen & Umtrunk
nach dem
Gottesdienst.

Mariä Himmelfahrt Wasenweiler

www.ihringen.de

Bötzinger Weinwanderung

Die diesjährige Bötzinger Weinwanderung findet am **Sonntag, 27. April 2025 statt**. An insgesamt sieben Stationen können Sie Weine der Bötzinger Erzeugerbetriebe genießen. Für das leibliche Wohl sorgen die Bötzinger Vereine mit einer großen Essensauswahl.



Alle teilnehmenden Betriebe und Vereine sowie der Winzerkreis Bötzingen freuen sich auf Ihr Kommen!

Ende des redaktionellen Teils



Liebe Gäste, herzlich laden wir Sie ein,
Ostern mit uns auf dem Lenzenberg zu feiern.
Wir werden Karfreitag bis Ostermontag von 11-21 Uhr da sein.
Unsere Küche wird bis 20 Uhr geöffnet sein.
Reservieren Sie gern telefonisch unter 07668-284 oder per
Mail an info@lenzenberg.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! **Fam. Bühler und das Team**

Wilhelm Kraft

Wir haben von 22.04. - 26.04.2025 geschlossen.
Ab dem 29.04.2025 sind wir wieder für Euch da!

Bachenstraße 20 • 79241 Ihringen • Telefon 07668 / 305
yannick.kiss@wilhelmkraft.de • www.wilhelm-kraft-ihringen.de

- Klassische Malerarbeiten
- Schöne Fassade
- Moderner Wanddruck
- Fugenlose Bäder und Böden
- Edle Wände



79258 Hartheim am Rhein
Ährenweg 7
Tel.: 07633 808 188
www.maler-felber.de

Verkaufen Sie an unseren Kunden Ihr Baugrundstück,

Althaus, Abrisshaus, Grundstück zum Aufteilen oder ETW!!!
Keine Zusatzkosten für Sie!!! Seriöse Abwicklung!!!
Wir planen und bauen auch für Sie Ihr Wunschhaus,
schlüsselfertig zum Festpreis, mit regionalen Handwerkern.
Auch Angebote von Maklern. Sprechen Sie jetzt mit uns.
Regional-Bau GmbH • Staufener Str. 19 • Bad Krozingen
Telefon: 0172 768 2855 • info@regional-bau.de

Kleine Familie sucht Heim zur Miete

Suchen wg. Besitzerwechsels eine 3-Zimmer-Wohnung
am Kaiserstuhl oder in der March. Tel. 0157 723 951 17

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



www.pfullendorfer.de

vorsorgen . bestatten . begleiten
Vorsorge online. Wir sind lieber persönlich für Sie da.



DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp, Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

St. Louis-Straße 1
79206 Breisach am Rhein
0 76 67 . 92 99 19
bestattungen-zepp.de

Jetzt den Frühling begrüßen

Tomatenpflanzen fürs Gewächshaus •
Gemüsesetzelinge •
Kräuter und Samen •



Mo.-Fr. 8-12 Uhr & 14-18 Uhr
Sa. 8-12 Uhr
Kirchgasse 27 - 79291 Merdingen
07668-219 ☎ blumenbaermann
www.gaertnerei-baermann.de

Gärtnerei Bärmann
BLUMENFACHGESCHÄFT

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Aktion Passbilder

Ihringer Dorflädele
Bachenstraße 34



Nur
10,00

zum Sofort mitnehmen.
Angebot gilt bis
30. April 2025





Heinrich Schmid

Ihr Partner für Maler-, Boden- und Trockenbauarbeiten
in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
Martin Stier | 07633 80690-10
m_stier@heinrich-schmid.de
heinrich-schmid.com



Geländer nach Maß



METALLBAU
WERNER
WALDSTR. 43 | 79206 BREISACH
WWW.METALLBAU-WERNER.COM

Infos unter:



oder 07667 906790

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

Mehrfamilienhaus gesucht!

Suche Haus mit 4 bis 6 Wohnungen,
gerne renovierungsbedürftig.
01743347485

STEINHART
FENSTERBAU



Ihre Spezialisten seit über 40 Jahren -
Fenster und Türen (Holz, Alu, Kunststoff)
Rollläden, Jalousien, Verglasung
Reparaturservice, Renovierungen

www.steinhardt-fensterbau.de

Freiburg: 0761. 33 8 32 Ihringen: 07668. 952 98 47

**WIR
SUCHEN
SIE.**

FWTM FREIBURG

WEITERE INFOS:
fwtm.freiburg.de/karriere

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

HALLENMANAGER
(M/W/D)

TEAMASSISTENZ ADMINISTRATION
(60%) (M/W/D)

VERANSTALTUNGSTECHNIKER
(M/W/D)

Wir bieten
Unbefristete Festanstellung in Vollzeit
Weiterbildung betriebliche Altersvorsorge
30 Tage Urlaub | Benefits (Hansefit,
Jobrad, ÖPNV Zuschuss, uvm.)

**JETZT ONLINE BEWERBEN UND TEIL EINES
DYNAMISCHEN TEAMS WERDEN!**